

Regelplan B I / 2

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabsperungen durch Absperrschranke [H=250 mm] und doppelseitiger Leitbake
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten

Längsabsperung durch doppelseitige Leitbaken

Abstand max. 10 m

Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake

Ggf. Absperrschranke [H=100 mm] zusätzlich

Längsabsperung zum Gehweg

durch Absperrschranken

[H= 100 mm] und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder

mit Rundumlicht, Abstand

max. 10 m

*) Doppelseitige Leitbake und Warnleuchte

1) Kann in Ausnahmefällen unterschritten werden (s. Teil B, Abschn. 2.2.1)

2) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1

3) Außerhalb eines geschwindigkeitsreduzierten Bereichs

– Z 121 bei 30-50 m

– Z 123 bei 50-70 m

30-50
(ε)

0

30-50

3)

Gehweg

Gehweg